

Regierungsratsbeschluss

vom 23. August 2022

Nr. 2022/1260

Abbau von Schranken beim Staatsbeitrag für Gemeindezusammenschlüsse; Änderung des Gemeindegesetzes Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Finanzkommission FIKO vom 17. August 2022 (RG 0086/2022)

1. Erwägungen

Die Finanzkommission (FIKO) hat an ihrer Sitzung vom 17. August 2022 die obgenannte Vorlage (RRB Nr. 2022/866 vom 31. Mai 2022) behandelt. Sie unterbreitet ihren Antrag zum Beschlussesentwurf.

Ziffer I. § 190^{bis}

Absatz 1 soll neu lauten:

An Gemeindezusammenschlüsse unter Einwohnergemeinden entrichtet der Kanton Beiträge von 100 Franken pro Einwohner und Einwohnerin bis zu einer Einwohnerzahl von 10'000, und 50 Franken pro Einwohner und Einwohnerin ab einer Einwohnerzahl von 10'000. Mindestens jedoch werden 100'000 Franken ausbezahlt.

Absatz 2 soll neu lauten:

Wird ein gleiches Gemeindegebiet innerhalb von 5 Jahren ein weiteres Mal fusioniert, so kann der in Absatz 1 erwähnte Beitrag gekürzt werden.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

2. Beschluss

Dem Antrag der FIKO vom 17. August 2022 wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Antrag der FIKO vom 17. August 2022

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5750)
Amt für Gemeinden (3; gro, flu, bae)
Aktuarin FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat